

# Report

REPORT DES RESSORTS EINWOHNERDIENSTE



Mai 2021

- Personelle Änderungen im Ressort
  - Monatliche Validierungen
- Meldung von ausserkantonalen Todesfällen an die Notariate
  - Handhabung Heimatschein Verstorbener
  - Handhabung elektronischer Dokumente
- Link für Direkteinstieg zu eUmzug.swiss anpassen
  - Vorinkasso Tool
- Serafe: Verrechnung Zimmeranbieter
- Neue Lehrgangsführung für «Fachperson Einwohnerdienste»

## PERSONELLE ÄNDERUNGEN IM RESSORT

Margrit Ernst, Einwohnerdienste Kreuzlingen, ging per Ende November 2020 in Pension und Michelle Schneider Gnehm, Einwohnerdienste Hüttlingen, ist per 31.5.2020 auf Grund eines Stellenwechsels aus dem Ressort ausgeschieden. Chandra Kuhn, Geschäftsleiterin VTG, wird vorläufig im Ressort Einsitz nehmen und Anliegen in den Vorstand einbringen. Seraina Fehr, Leiterin Einwohnerdienste Kreuzlingen und Sarina Klingler, Leiterin Einwohnerdienste Rickenbach, wurden am 29.10.2020 vom Vorstand VTG per 1.1.2021 ins Ressort Einwohnerdienste gewählt.

## VALIDIERUNGEN SIND MONATLICH DURCHZUFÜHREN

Das Amt für Statistik Thurgau und das Ressort Einwohnerdienste des VTG empfehlen, dass die Validierungen der Einwohnerdaten an das BFS mindestens in jeder zweiten Woche des Monats erfolgt. So ist eine zeitnahe Berichtigung von Fehlern und Warnungen gemäss BFS im Einwohnerregister und eine sicherere Quartalslieferung an BFS und PEROB/GERES gewährleistet.

## VORLAGE MELDUNG VON AUSSERKANTONALEN TODESFÄLLEN AN DIE NOTARIATE

Bitte beachten Sie, dass im Bereich Bestattungswesen, die Vorlage zum «Melden von ausserkantonal verstorbenen Einwohnern an die Notariate» aktualisiert zur Verfügung steht: <https://www.vtg.ch/nachrichten/hinweise-zum-meldewesen>

## HANDHABUNG HEIMATSCHHEIN VERSTORBENER

Wir orientieren Sie, dass der Heimatschein von verstorbenen Personen durch die Einwohnerdienste vernichtet wird, da das Dokument mit dem Tod seine Gültigkeit verloren hat.

#### HANDHABUNG ELEKTRONISCHER DOKUMENTE

Im Newsletter vom VSED (Verband Schweizerischer Einwohnerdienste) am 18.04.2021 wurde eine Anleitung publiziert, wie mit elektronischen Heimatscheinen oder teilweise auch Heimat- ausweisen umgegangen werden sollte.

In unserer Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das Einwohnerregister sowie kantonale Register ist die Ablage von Schriften geregelt. Diese kann physisch oder elektronisch erfolgen, da nichts Gegenteiliges erwähnt ist. Elektronische, verifizierte Dokumente müssen elektronisch abgelegt und ausgehändigt werden. Ob zusätzlich ein Ausdruck des Dokumentes als physische Kopie abgelegt wird, kann die Gemeinde selber entscheiden.

#### LINK FÜR DIREKTEINSTIEG ZU eUMZUG.SWISS ANPASSEN

Bei der Einführung von eUmzug.swiss im Kanton Thurgau haben alle Gemeinden auf deren Homepages einen Direkteinstieg zur Startseite Thurgau als Link eingefügt. Dieser ursprüngliche Link wurde durch eine Anpassung der Plattform eUmzug.swiss ungültig und es wird automatisch die normale Einstiegsseite mit allen beteiligten Kantonen angezeigt.

Alle Links der Gemeinde-Homepage (auch Buttons) sind vom alten Link durch den neuen Link zu ersetzen:

alt: <https://www.eumzug.swiss/eumzug/#/canton/tg>

neu: <https://www.eumzug.swiss/eumzugnx/canton/TG>

#### VORINKASSO TOOL

An der Herbsttagung 2019 wurde über die Möglichkeit eines Vorinkassos von ausländerrechtlichen Gebühren referiert. Aus den Diskussionen wurde ein Hilfsmittel zur Vereinfachung der Berechnung angefragt. Wir haben dankenswerter Weise von einer Gemeinde ein selbst erstelltes einfaches Excel-Tool erhalten und dürfen dieses allen Gemeinden zur Verfügung stellen. Das Excel mit Kurzanleitung kann bei [roland.braendle@sirnach.ch](mailto:roland.braendle@sirnach.ch) bestellt werden.

#### SERAFE: VERRECHNUNG ZIMMERANBIETER

Bei Serafe ist für Zimmervermieter die Möglichkeit geschaffen worden, die Verrechnung für einen bestimmten Haushalt (EGID/EWID-Kombination) einen fixen Rechnungsempfänger zu hinterlegen. Somit wird keine zufällige Rechnung nach dem Solidaritätsprinzip an einen Bewohner gestellt. Diese Möglichkeit ist vor allem für Zimmervermietungen innerhalb von Wohnungen für z.B. Saisonarbeiter oder auch Apartment-Hotel sinnvoll. Dies bedeutet, wenn mindestens eine Person in diesem Haushalt gemeldet ist, dass die Rechnung von Serafe explizit nur an z.B. den Vermieter gestellt wird. Hierfür kann der Rechnungsempfänger/Vermieter sich selber bei Serafe als sogenannter «Spezialdebitor» erfassen lassen. Serafe benötigt nur die Daten des Rechnungsempfängers, die EGID/EWID-Kombination und den Zeitpunkt, ab wann dies gelten soll.

#### NEUE LEHRGANGSLEITUNG FÜR «FACHPERSON EINWOHNERDIENSTE»

Der erfolgreiche und beliebte Lehrgang «Fachperson Einwohnerdienste» beim Bildungszentrum für Wirtschaft Weinfelden (BZWW) erhält eine neue Lehrgangsleitung. Die langjährige Lehrgangsleiterin Sandra Aloe gibt auf eigenen Wunsch die Leitung des Lehrganges ab. Wir bedanken uns bei ihr für den grossen Einsatz zu Gunsten unserer fachlichen Weiterbildung. Die Lehrgangsleitung wird, bereits für den nächsten Lehrgang mit Start im Oktober 2021 von Rahel Morgenegg, Stadt Arbon, übernommen. Sie ist eine ausgewiesene Fachperson, welche auch im Ressort Einwohnerdienste des VTG Einsitz hat. Wir können dem Lehrgang durch die Nähe zum Ressort noch mehr Wichtigkeit anerkennen und in kurzen Wegen neue Gegebenheiten gegenseitig einbringen.